

SkB Hurnik bat die Verwaltung um Prüfung, ob die in den §§ 9 Absatz 6a sowie 11 Absatz 3 genannten Kostenüberschreitungswerte i. H. v. 20% gesenkt werden könnten, da diese in Anbetracht der großen Summen als zu großzügig erschienen.

Abg. Steiner sah in den genannten Wertgrenzen ebenfalls einen zu großzügigen Spielraum für den Vorstand des Flughafens und regte eine weitere Beratung im Kreisausschuss oder Kreistag an.

Abg. Mazur-Flöer erkundigte sich, ob die in § 9 Absatz 6 gestrichene Passage „im Einzelfall sowie die Gewährung von Krediten und Baukostenzuschüsse an Dritte zur Beschaffung von Wohnungen für Angehörige der Gesellschaft“ an eine andere Stelle des Gesellschaftsvertrages verschoben worden oder vollständig aufgehoben sei.

Abg. Scharnhorst bat um Klärung, warum es im § 6 Absatz 4 eine Regelung für den Fall, dass ein Geschäftsführer bestellt sei, gebe und im § 6 Absatz 1 die Leitung der Gesellschaft von mindestens 2 Geschäftsführern gefordert werde.

Kreiskämmerer Ganseuer erklärte, der Rhein-Sieg-Kreis sei als Minderheitsgesellschafter nicht am Verfahren zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt worden. Er schlug vor, die Fragen des Finanzausschusses durch die Geschäftsführung klären zu lassen und die Ergebnisse an die Fraktionen weiterzuleiten, damit im Kreisausschuss und Kreistag ein Beschluss gefasst werden könne.

Der Vorsitzende stellte fest, dass einvernehmlich wie vom Kreiskämmerer vorgeschlagen verfahren werden solle. Der Tagesordnungspunkt wurde bis zur Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2013 vertagt.